Der Soldat schützt uns - wer schützt ihn? [...]

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **28 (1955)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-517215

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beförderungen

Mit Brevetdatum vom 5. Juni 1955 wurden zu *Hauptleuten* des Quartiermeisterdienstes befördert: Marti Gottfried, Rorschach; Wyler Max, Bern; Heiniger Paul, Zürich 7/32; Wäspe Hans, Bern; Wey Hans, Luzern; Mantel Willi, Zürich 9/47; Müller Albert, Liestal.

Mit Brevetdatum vom 11. Juni 1955: Hofmann Louis, St. Gallen.

Bücher und Schriften

Neville Duke: WIE ICH TESTPILOT WURDE. Ein Fliegerleben unserer Zeit. — Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen, für die deutsche Ausgabe frei bearbeitet von Werner DeHaas. — 182 Seiten. 1955, Albert Müller Verlag, AG, Rüschlikon-Zürich und Konstanz. Geb. Fr. 13.30.

Das Buch ist eine überaus ehrliche, von grosser Bescheidenheit zeugende Selbstbiographie, in der Neville Duke, heute vielleicht der berühmteste englische Testpilot, der als einer der ersten die Schallmauer durchbrach, schlicht und gelassen sein wahrhaft aufregendes Leben schildert, seine Entwicklung vom flugbegeisterten Buben zunächst zum Kampfflieger und dann zum Prüfflieger der neuesten englischen Düsenjäger. Als roter Faden zieht sich durch die ganze erregende Schilderung eines Fliegerlebens von heute die Begeisterung für das Fliegen schlechthin, das für den Verfasser den einzig möglichen Lebensinhalt bedeutet.

Prüffliegen ist ein Beruf, der Männer von Stahl erfordert, deren Nerven nie versagen. Dass Neville Duke dies Eigenschaft besitzt, hat er bewiesen, als er am 6. September 1952 bei einem Schaufliegen auf dem Flugfeld von Farnborough mit seinem Hawker Hunter zu einem Sturzflug mit Überschallgeschwindigkeit aufstieg, wenige Minuten, nachdem John Derry bei einem solchen Sturzflug aus 12 000 Meter Höhe ums Leben gekommen war, weil sein Flugzeug vor den Augen der entsetzten Menge in der Luft auseinanderbrach, Tod und Verderben um sich verbreitend. — Die Kunde von John Derrys Absturz und von Neville Dukes unmittelbar anschliessendem Flug lief durch die Welt und erweckte mit Trauer gemischte Bewunderung. Einer von den Millionen, die davon hörten, griff zur Feder, um Neville Duke zu schreiben. Es war Sir Winston Churchill, der Neville seit langen Jahren als ausgezeichneten Kampfflieger kannte. «Mein lieber Duke», schrieb er, «es war charakteristisch für Sie, dass Sie gestern nach dem schauerlichen Unglücksfall doch aufgestiegen sind. Ich salutiere!» —

Den Lebensweg eines solchen Mannes kennenzulernen, ist Gewinn für jeden, vor allem aber für die flugbegeisterte Jugend unserer Zeit, die hier ein Beispiel findet, zu dem sie emporblicken und an dem sie sich aufrichten kann.

Taschenbuch für schweizerische Wehrmänner, Verlag Huber + Co. AG, Frauenfeld, 1955. Fr. 3.95. Das Taschenbuch für Wehrmänner erfreut sich allgemein grosser Beliebtheit. Der Verlag Huber hat dieses äusserst lehrreiche Handbuch, das bequem in der Westentasche Platz findet, neu gestaltet und den vielen Änderungen Rechnung getragen. Für viele Leser ist das «Taschenbuch» ein Begriff geworden, das in gedrängter Form über unser Wehrwesen Auskunft erteilt und in keinem Kompagniebüro fehlen sollte. R.

Diese Werke sind zu beziehen bei:

Buchhandlung Voit & Nüssli, Bahnhofstrasse 94, Zürich, Telefon (051) 23 40 88

Der Soldat schützt uns — wer schützt ihn? Die soziale Landesverteidigung ist im Zeitalter des totalen Krieges ein Postulat, das sich gleichrangig neben diejenigen der militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung stellt. Im Rahmen dieser sozialen Landesverteidigung kommt auch dem Wehrmannsschutz, d. h. dem Schutz des Wehrmannes und seiner Angehörigen vor wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen aus der Militärdienstpflicht, den Folgen von Krankheiten und Unfällen im Militärdienst, besondere Bedeutung zu. Der im Jahre 1940 in Montana gegründete Bund

Schweizer Militärpatienten hilft durch seine Einrichtungen auf dem Gebiete der Fürsorge und des Rechtsschutzes Lücken zu schliessen, die da und dort Militärpatienten in umstrittenen Fällen benachteiligen und zu Härtefällen führen, die unserer Landesverteidigung Gegner schaffen. Der Bund Schweizer Militärpatienten, dessen Zentralvorstand vor einigen Monaten eindeutig gegen die Initiative Chevallier Stellung nahm, hat in den letzten Jahren für solche Fälle auf dem Gebiete der Fürsorge und des Rechtsschutzes rund 40 000 Franken aufgewendet. Zur Erhaltung und Förderung dieser Tätigkeit, die im Interesse der sozialen Landesverteidigung liegt, hat der Bund ein Büchlein herausgebracht, das als Brevier des Schweizer Soldaten in jedes Dienstbüchlein gelegt werden sollte.

Auf 32 Druckseiten enthält es in übersichtlicher Anordnung die wichtigsten Auszüge des Dienstreglements, eine allgemeine Orientierung über die Erwerbsersatzordnung und über den nicht unwichtigen Kündigungsschutz im Militärdienst. Der Wehrmann wird darin auch aufgeklärt über die Militärversicherung und den Militärpflichtersatz. Eine kurze Zusammenfassung gibt Auskunft über die in der Schweiz bestehenden Stiftungen für Wehrmänner und ihre Hinterlassenen, wie auch über die kameradschaftliche Hilfe im Bund Schweizer Militärpatienten, der auch ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Patient sein soll, wobei den Problemen der gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung genesender Wehrmänner besondere Beachtung geschenkt wird. Der Bund arbeitet auch mit den wichtigsten Vereinigungen der Kranken und Invaliden zusammen, um sich gemeinsam stellende Probleme zu bearbeiten.

Hptm. Alboth Herbert

Mitteilungen der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), Kerzers

Inländische Gemüse

Die Gemüse im Monat Juli und August*:

Blumenkohl	*	Krautstiele	*	Spinat	*
Buschbohnen	*	Lattich	*	Stangenbohnen	*
Endiviensalat	*	Lauch	*	Tomaten	*
Grünzwiebeln		Peterli	*	Weisskabis	*
Gurken	*	Rhabarber		Wirz	*
Karotten	*	Rotkabis	*	Zucchetti	*
Knoblauch	*	Sellerie	*	Speisekartoffeln	*
Kopfsalat	*				
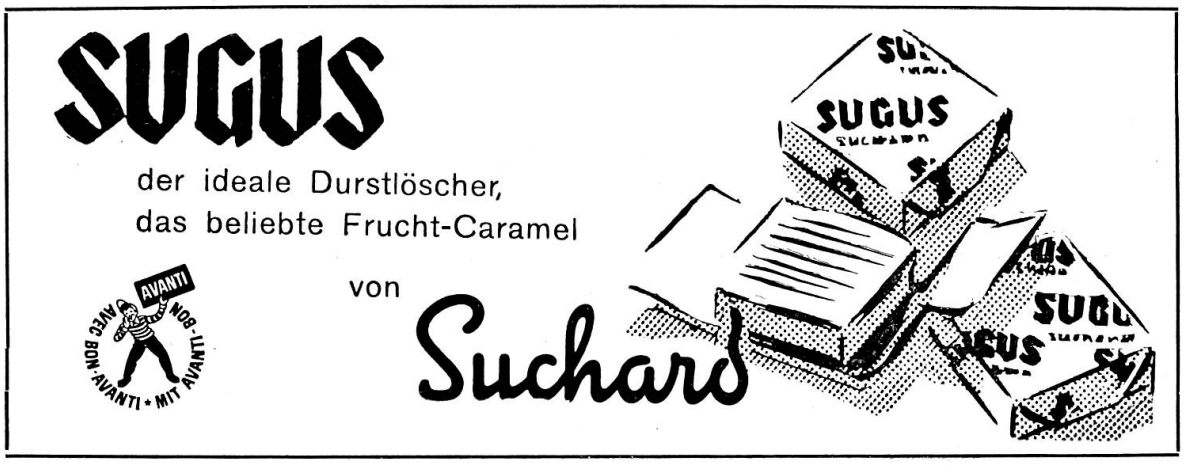
(Mitgeteilt von der SGG Kerzers)